OÖN 30.01.03

Wohin geht die Fahrt? Noch immer ist unklar, ob sich die Paschinger Kicker einen neuen Trainingsplatz suchen müssen. Foto: Petuely

Wird Schutzgebiet verlegt oder müssen Fußballplätze des SV Pasching weichen?

Von Eike-Clemens Kullmann

TR N/PASCHING. Der wasser[illegible]izeiliche Auftrag zur Entfernung der Trainingsplätze des SV Pasching im Trauner Wasserschutzgebiet ist bereits 17 Monate alt. Dennoch heißt es bei Land und BH weiter warten.

„Es gibt jetzt sowohl die Bestätigung des Verwaltungsgerichtshofes, wonach die Trainingsplätze zu entfernen und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen ist, als auch den Antrag auf Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes", erklärt Jörg Sterneder, Sprecher von Wasserlandesrat Hans Achatz im OÖN-Gespräch. Frist für die Wiederherstellung des Urzustandes gebe es keine, wann die BH Linz-Land daher tätig werde, könne er nicht sagen.

Was die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes betrifft, so wäre ein Projekt eingereicht worden, bei dem Experten jedoch Nachjustierungen verlangt hätten. „Das Problem dabei ist, dass die Behörde eine Schutzzone drei verlangt. Das ist in Oberösterreich überhaupt zum ersten Mal der Fall", sagt der Trauner Bürgermeister Peter Schlögl (SP). Er versichert, dass dies aber keinen Nachteil für Landwirte nach sich ziehen würde. In jenem Bereich, wohin sich das Wasserschutzgebiet künftig ausdehnen soll, sind nämlich in erster Linie Landwirte angesiedelt. Und von dieser Seite fürchtet etwa Friedrich Neuhofer, Gemeinderat vom Bürgerforum Pro Traun, Entschädigungsforderungen. „Der Stadt Traun darf aber durch eine Verlegung des Wasserschutzgebietes kein Cent an Zusatzkosten entstehen."

Klub muss Kosten tragen

Das wäre ohnedies nicht der Fall, kontert Schlögl. „Es ist ganz klar vereinbart, dass alle Kosten vom SV Pasching zu tragen sind. Und die Haftung dafür übernimmt die Gemeinde Pasching."

Bleibt noch offen, bis wann nun eine Entscheidung über eine „Wiederherstellung des Urzustandes" bzw. die Neufest[illegible] gebietes getroffen wird. „Ich rechne, dass hier schon in den nächsten Wochen eine Entscheidung fällt. Und bis dahin müssen wir versuchen, das Beste draus zu machen", so Sterneder. Denn, so der Achatz-Sprecher, es würde keinen Sinn machen, jetzt die Fußballplätze entfernen zu lassen, wenn vielleicht einige Wochen später eine Verlegung des Wasserschutzgebietes genehmigt würde. „Da würden viele Menschen zu Recht sagen, das ist ein Schildbürgerstreich."

Behörden-Mühlen mahlen langsam

Die Errichtung der Trainingsplätze des SV Pasching im Trauner Wasserschutzgebiet beschäftigt die Behörden bereits seit eineinhalb Jahren. Am 17. Juli 2001 verfügte die BH Linz-Land einen Baustopp. Knapp einen Monat später zeigte auch die Wasserrechtsbehörde des Landes dem Fußballklub die rote Karte. Trainingsplätze und ein Wasserschutzgebiet seien nicht vereinbar. Paschings Bürgermeister Fritz Böhm kündigte umgehend eine Schadenersatzklage an, sollten dem SV Pasching bzw. der Gemeinde Kosten entstehen. Die BH Linz-Land habe die Rodung immerhin bewilligt.

Dennoch entschieden innerhalb der nächsten Monate alle Instanzen gegen die Fußballer. Zuletzt auch der Verwaltungsgerichtshof (die OÖN berichteten im vergangenen November exklusiv darüber). In den kommenden Wochen soll nun doch eine Entscheidung über eine Verlegung des Wasserschutzgebietes fallen. Scheitert die Verlegung, dann müsste die BH den Bescheid des Verwaltungsgerichtshofes exekutieren und eine Wiederherstellung des Urzustandes, also die Entfernung der Trainingsplätze, anordnen.